

Schwererziehbarkeit und organische Hirnschädigungen : ein interessanter Versuch im Landheim Erlenhof

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schenk seiner Mutter, die alleinstehend, sich von ihrem Sohne, der nun in einer Konservenfabrik arbeitet, an Sonntagen gerne hin und wieder ausfahren lässt.

Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder,
Mauren TG, 1957.

Warnung vor falschem Ehrgeiz

Eltern anormaler und gebrechlicher Kinder tragen eine schwere Last. Von der Ueberzeugung getrieben, dass es irgendjemand geben müsse, der helfen könne, wird das Kind von einem Arzt zum andern, zum Pädagogen und Berufsberater, leider oft auch zum Kurpfuscher gebracht, in der Hoffnung, es könne doch schlussendlich erfolgreich eine Berufslehre absolvieren. Wohl wird es dem Erzieher zuliebe sein Allerbestes geben und mitmachen, aber eines Tages werden diese Eltern erkennen müssen, dass es über seine Kraft geht und ihm eine Qual bedeutet. Hier muss man jeden falschen Ehrgeiz beiseitstellen und das Kind im Masse seiner Kräfte aufgehen lassen. Wenn Eltern zu dieser Ueberzeugung gekommen sind und ihren Schützling in das geeignete Heim bringen, stellen sie oft schon nach kurzer Zeit fest, dass es trotz ihres negativen

Vorurteils unter seinesgleichen den Knopf auftut und sich erfreuliche Veränderungen in seinem Verhalten zeigen. Sie merken dann, dass der Anormale in seinem Leben doch noch eine bestimmte Aufgabe erfüllen kann. Bei uns geht es in erster Linie darum, den uns Anvertrauten zur Gemeinschaftsfähigkeit zu erziehen und ihm durch Gewöhnung an eine regelmässige Beschäftigung die Freude zur Arbeit zu erwecken. Seiner Neigung und Fähigkeit entsprechend wird er in Landwirtschaft, Garten, Schuhmacherei, Schneiderei, Schreinerei, beim Maurer oder im Hausdienst eingesetzt, wobei es gar nicht darum geht, einen möglichst hohen Reinertrag aus diesen Betriebszweigen herauszuschlagen. Im Gegenteil, der Abschluss der einzelnen Zweige in der Buchhaltung zeigt, dass der Erfolg vom Standpunkt der Rentabilität aus gesehen in keinem Verhältnis zur aufgewendeten Zeit und Mühe steht. Unsere Aufgabe besteht darin, dem Zögling das Bewusstsein zu fördern, etwas leisten zu können mit dem Ziel, später einmal selber für seinen Lebensunterhalt aufzukommen.

Schweizerisches Erziehungsheim Bächtelen bei
Bern, 1957.

Schwererziehbarkeit und organische Hirnschädigungen

Ein interessanter Versuch im Landheim Erlenhof

Unter der Leitung von Herrn Dr. C. Haffter wurde im Landheim Erlenhof und parallel dazu in einem Mädchenheim eine wissenschaftliche Untersuchung über die Zusammenhänge von Schwererziehbarkeit mit organischen Hirnschädigungen durchgeführt. Herr Dr. Haffter schreibt darüber:

«Die Erkennung solcher Störungen ist in den letzten Jahren verfeinert worden durch die Untersuchung mit dem Elektroencephalogramm (EEG), einer Ableitung und Registrierung der Aktionsströme des Gehirns, analog zur Untersuchung des Herzens mit dem EKG. Es können besonders die Störungen aus dem Formkreis der Epilepsie damit erfasst werden, und zwar auch solche, bei denen keine Anfälle zu beobachten sind. Auf Grund ausländischer Untersuchungen ist behauptet worden, dass ein hoher Prozentsatz solcher Störungen bisher unerkannt blieb und unter dem Bild von ‚Schwererziehbarkeit‘ lediglich als erzieherisches Problem angesehen wurde. Tatsächlich fanden sich auch in unseren beiden Heimen eine Reihe von abnormen EEG-Befunden, und es konnte nachträglich auch gezeigt werden, dass die ‚Schwererziehbarkeit‘ dieser Jugendlichen sich durch besonderes Verhalten auszeichnete, nämlich: periodische Verstimmungen, auffälliger Trotz, aggressives Verhalten, infantile Reaktionen. Ein Zögling aus dieser Untersuchungsreihe musste wegen seiner schweren Verstimmungszustände und einem tätlichen Angriff auf einen Erzieher in eine psychiatrische Klinik versetzt werden. In diesem Falle zeigte das EEG den klaren Befund einer Epilepsie und nachträglich konnte ermittelt werden, dass dieser Jugendliche tatsächlich früher seltene atypische Anfälle gezeigt hatte, was sowohl uns wie den einweisenden Fürsorgebehörden unbekannt gewesen war. Eine solche Untersuchung zeigt den Wert der Zusammenarbeit

zwischen Arzt und Erzieher. Eine medizinische Fragestellung ist die, ob solche organisch bedingte Verhaltensstörungen medikamentös beeinflusst werden können. Für den Heilpädagogen ist es eine wertvolle Hilfe, im einzelnen Falle Hinweise zu bekommen, wie sich einfühlbare ‚normale‘ Trotzreaktionen von eigentlich krankhaften Zuständen abgrenzen lassen.»

Der Jahresbericht 1957 vom Erlenhof sagt dazu: «Wir sind sehr froh darüber, dass solche wissenschaftliche Untersuchungen an schwererziehbaren Jugendlichen durchgeführt und wir über die ursächlichen Zusammenhänge aufgeklärt werden. Wir müssen uns aber davor hüten, daraus abzuleiten, dass bei nachgewiesenen organischen Störungen eine medizinische Behandlung die erzieherische Betreuung ersetzen könnte. Gerade die bei uns durchgeführten Untersuchungen zeigten, dass unsere Jugendlichen mit einem positiven EEG-Befund und auffälligen Trotz- und Aggressions-symptomen durchwegs auch aus einem schwer gestörten Milieu kamen, so dass wir auch bei diesen Fällen nicht genau wissen, wie weit das Milieu und wie weit der hirnorganische Defekt für die Fehlentwicklung verantwortlich gemacht werden müssen. Es ist also durchaus möglich, dass so geschädigte Jugendliche, wenn sie in einem geordneten Milieu aufwachsen, wohl reizbarer und anfälliger als normale Kinder sind, aber doch nicht jenen Grad der Schwererziehbarkeit erreichen, der ihre Einweisung in ein Erziehungsheim notwendig machen würde. Herr Dr. Haffter weist darum mit Recht darauf hin, dass bei solchen Fällen nicht die Frage gestellt wird: Mediziner oder Erzieher, sondern dass eine Zusammenarbeit notwendig ist, bei der der Mediziner dem Erzieher eine wertvolle Hilfe sein kann.»